

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 7

Ausgabetag: 01.05.2025

51. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-----|--|----|
| 1.) | Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz für den Neubau der Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn (DoHa) | 44 |
| 2.) | Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6 am Mittwoch dem 21.05.25, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Am Rathaus“, Mittelstraße 6, 46514 Schermbeck | 46 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.

Schermbek, den 30.04.2025

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

1.)

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für
den Neubau der Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn (DoHa)**

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Dienstag, dem 20.05.2025 um 10.00 Uhr

in der Kathrin-Türks-Halle

Platz D'Agen 4

46535 Dinslaken

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 21.05.2025 ab 10:00 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des ersten Verhandlungstages entschieden. Kann die Erörterung bereits am 20.05.2025 abgeschlossen werden, entfällt der Zusatztermin.

Der Einlass in den Saal ist sowohl für Betroffene, private Einwender, als auch für Träger öffentlicher Belange an beiden Tagen möglich.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Im Erörterungstermin wird nicht über die Einwendungen entschieden. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

6. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i. V. m. § 43 EnWG und § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

8. Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Städte Dinslaken, Duisburg, Hünxe, Oberhausen und Schermbeck veröffentlicht.

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.05.02.01-04/24

Im Auftrag

gez. Reuvers

Jagdgenossenschaft

Schermbeck



Schermbeck, den 30.04.2025

2.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch dem

21.05.2025, um 20:00 Uhr

In der Gaststätte „Am Rathaus“ in der Mittelstr 6 in Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Kassenprüferbericht*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. verschiedenes*

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


*Leisten -
Schriftführer*

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck
IBAN: DE 14 4006 9363 0138 1845 00

Vorsitzender:
Gerd Graaf
Weseler Str. 37
46514 Schermbeck